Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

Protokoll

über die am **21. Dezember 2021** von 17.00 Uhr bis 20.12 Uhr im Kaisersaal unter dem Vorsitz von Bürgermeister Hubert Almberger abgehaltene

56. Gemeinderatssitzung (Gemeinderatsperiode 2016 – 2022)

Anwesend: Simon Aschaber, Christine Bernhofer, Michael Danzl, Rene Delazer, Hanspeter Ellmerer, Klaus Födermair, Alois Foidl, Christine Gschnaller, MSc, Susanne Hartrumpf, Andrea Hauser, Mag. Leopold Hofinger, Melanie Hutter, Johann Mayr, Heribert Mariacher, Claudia Pali, Andreas Schramböck, BA, Robert Steger, Peter Wallner

Entschuldigt: Petra Sojer (Ersatz: Klaus Födermair), Robert Wurzenrainer (Ersatz: Rene Delazer), Dr. Georg Zimmermann (Ersatz: Michael Danzl)

Unentschuldigt: niemand

Schriftführerin: Mag. Heike Crabtree

Tagesordnung

(nach Reduktion)

I. Berichte des Bürgermeisters

- Abschlusspräsentation: Kinderbetreuungseinrichtung KIM St. Johann in Tirol

II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Abschluss eines Tauschvertrags mit Andreas Feller (Winkl-Schattseite)
2) Vorlage des Entwurfs des Voranschlags für das Finanzjahr 2022 und in diesem Zusammenhang Auflassung von unbesetzten Beamtendienstposten

III. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) <u>Bauausschuss</u>
   1) Rettenbach Chalet GmbH (Gst. 3430/2):
      a) Änderung des Flächenwidmungsplans
      b) Erlassung eines Bebauungsplans

2) <u>Bildungs- und Familienausschuss</u>
   1) Mittelfreigabe: Förderung für Montessori-Verein Bezirk Kitzbühel

3) <u>Wasser- und Kanalausschuss</u>
   1) Festlegung von Subventionsmodalitäten bei der Errichtung von privaten Abwasserreinigungsanlagen

IV. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Am Beginn der Sitzung sind 18 Gemeinderäte anwesend.

Der Bürgermeister setzt den ursprünglichen Verhandlungsgegenstand **III.1.2)** von der Tagesordnung ab. Ein Widerspruch gemäß § 43 Abs. 3 lit. a) TGO 2001 unterbleibt.

Claudia Pali kommt um 17.06 Uhr zur Sitzung. Somit sind 19 Gemeinderäte anwesend.

I. Berichte des Bürgermeisters

- Abschlusspräsentation: Kinderbetreuungseinrichtung KIM St. Johann in Tirol

Die Bauamtsleiterin trägt die Präsentation vor. Ein Auszug aus der Präsentation ist diese Gemeinderatsprotokoll als **Anlage A** angehängt.

Der Bürgermeister teilt mit, die Resonanz zum KIM sei durchwegs positiv. Er bedankt sich in Zusammenhang bei allen Beteiligten, insbesondere beim Projektausschuss, bei den ausführenden Architekten und den Mitarbeitern der GemNova. Der Kostenrahmen sei eingehalten, zum Teil sogar unterschritten worden. Im Vorfeld geäußerte Bedenken zur Verkehrs- und Parksituation hätten sich nicht bestätigt, bis dato sei kein einziges Problem gemeldet worden.

Heribert Mariacher hält fest, dies sei eines der größten Bauprojekte der Marktgemeinde St. Johann in Tirol und er sei besonders stolz darauf, dass der Kostenrahmen eingehalten werden habe können. Dies sei bei öffentlichen Bauprojekten nicht immer der Fall. Die Architektengruppe P3 und Ing. Mag. (FH) Harald Schallenmüller hätten die Gemeinde sehr gut begleitet. Es habe sich gezeigt, dass diese Betreuung notwendig und sinnvoll war. Heribert Mariacher bedankt sich abschließend bei der Bauamtsleiterin und allen weiteren Beteiligten.

Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol. Der Bürgermeister berichtet, das Pflegepersonal im Krankenhaus solle eine Corona-Vergütung zwischen EUR 300 und EUR 2.000 erhalten, je nach Belastung. Der Betriebsrat sei in das Verfahren miteinbezogen.

Heribert Mariacher bedankt sich für diese Aktion und die damit ausgedrückte Wertschätzung des Personals.

II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Abschluss eines Tauschvertrages mit Andreas Feller (Winkl-Schattseite)

Mag. Heike Crabtree erläutert den Vertrag.

Beschluss (19:0):

Der Abschluss des Tauschvertrags mit Andreas Feller laut **Anlage B** dieses Gemeinderatsprotokolls wird genehmigt.

2) Vorlage des Entwurfs des Voranschlags für das Finanzjahr 2022 und in diesem Zusammenhang Auflassung von unbesetzten Beamtendienstposten

Die stellvertretende Obfrau des Finanzausschusses, Melanie Hutter, und der Finanzverwalter erläutern den Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2022. Auszüge aus den Vorträgen sind diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage C** angehängt.

Christine Gschnaller, MSc gibt an, der Entwurf des Voranschlags sei vom Überprüfungsausschuss geprüft worden. Dabei habe sich gezeigt, dass dieser stimmig sei. Sie bedankt sich bei Melanie Hutter für den Vortrag und beim Finanzverwalter und seinen Mitarbeiter*innen für die sehr gute Zusammenarbeit.

Heribert Mariacher meint, dass die Gemeinde die Corona-Zeit bis jetzt gut überstanden habe. Negativ sei jedoch das Streichen der Beleuchtung im Ortsteil Apfeldorf. Dieser Schritt sei auch nicht begründet worden. Grundsätzlich sei es aber ein sehr gutes Budget. Er bedankt sich ebenfalls beim Finanzverwalter und den Mitarbeiter*innen.

Heribert Mariacher fragt nach mittelfristigen Planungsschritten hinsichtlich des Seniorenheims, der Einführung eines City-Busses und einer Park-and-Ride-Anlage. All diese Projekte sollten noch in das Budget aufgenommen werden.

Der Bürgermeister antwortet, das Projekt City-Bus liege derzeit auf Eis, da sich sowohl das Land Tirol als auch andere Gemeinden davon zurückgezogen hätten.

Der Bürgermeister bedankt sich sodann bei allen Mitarbeiter*innen der Finanzverwaltung für die Erstellung des Budgets.

Abschließend umreißt er einige anstehende Vorhaben der Gemeinde: Ausbau des Amtsgebäudes, Gewerbegebiet Unterbürg, PV-Anlage bei der „Panorama-Badewelt“, Ausbau des Radwegs Richtung Going am Wilden Kaiser.

Beschluss (19:0):

Der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2022 wurde in der Zeit vom 3. Dezember 2021 bis zum 20. Dezember 2021 im Marktgemeindeamt St. Johann in Tirol zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht wurde am 26. November 2021 angeschlagen und am 21. Dezember 2021 abgenommen. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Die Bestandteile des Voranschlags werden gemäß § 6 Abs. 9 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 auf der Homepage der Gemeinde (www.st.johann.tirol) veröffentlicht.

Der negative Saldo 5 in Höhe von **EUR -5.334.800,00** wird durch die vorhandenen Rücklagen in Höhe von **EUR 3.187.803,01** und dem zu erwartenden Rechnungsüberschuss des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von **EUR 3.000.000,00** abgedeckt.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt

Erträge:	EUR 33.377.900,00
Aufwendungen:	EUR 34.971.200,00
Saldo:	EUR -1.593.300,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung:	EUR 2.345.200,00
Investive Gebarung:	EUR - 9.118.700,00
Saldo:	EUR - 6.773.500,00

Der Finanzverwalter erläutert den Sachverhalt.

Beschluss (19:0):

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2022 werden im Verwaltungszweig Finanzverwaltung, Unterabschnitt 900, zwei unbesetzte Dienstposten (letzte Dienstposteninhaber: Peter Burgstaller und Regina Sparer – beide Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V) und im Verwaltungszweig Meldeamt, Unterabschnitt 023, ein unbesetzter Dienstposten (letzter Dienstposteninhaber: Josef Schwenter – Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V) aufgelassen.

III. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) Bauausschuss
   1) Rettenbach Chalet GmbH (Gst. 3430/2):
      a) Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Bauamtsleiterin erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunkts.

Beschluss (14:5):

Es erfolgen nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol:

- Umwidmung eines Teils des Gst. 3430/2 (rund 122 m²) **von** Gemischtes Wohngebiet **in** Freiland
- Umwidmung eines Teils des Gst. 3430/2 (rund 1.193 m²) **von** Gemischtes Wohngebiet **in** Wohngebiet
- Umwidmung eines Teils des Gst. 3430/2 (rund 122 m²) **von** Gemischtes Wohngebiet **in** Geplante örtliche Straße

Der Planungsbereich ist in **Anlage D** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich, welche einen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

b) Erlassung eines Bebauungsplans

Die Bauamtsleiterin erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunkts.

Dieser Tagesordnungspunkt wird intensiv debattiert.

Peter Wallner fragt an, wer Bauherr ist. Die Bauamtsleiterin antwortet, dies sei die Rettenbach Chalet GmbH. Peter Wallner möchte daraufhin wissen, wer hinter dieser Gesellschaft stehe. Die Bauamtsleiterin nennt sodann die im Firmenbuch eingetragenen Gesellschafter. Über Anfrage von Peter Wallner ob man diese Personen kenne, teilt die Bauamtsleiterin mit, es handle sich teilweise um Personen aus dem Bezirk Kitzbühel und teilweise um Personen aus Deutschland.

Andreas Schramböck, BA sieht insgesamt eine problematische Entwicklung mit derartigen Bebauungen. Die Auswirkung sei, dass sich Einheimische keinen Wohnraum mehr leisten können. Claudia Pali stimmt diesem Argument zu und fragt, was man gegen diese Entwicklung tun könne.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Vorgehen gegen diese Probleme bei gewidmeten Grundstücken sehr schwierig sei. Es sei daher wichtig, in Zukunft mehr Flächen für den gemeinnützigen Wohnbau zu sichern.

Heribert Mariacher bezeichnet die einschlägigen Landesgesetze als zahnlos. Diese Gesetze müssten Abwehrmöglichkeiten bieten.

Peter Wallner schlägt vor, von der Möglichkeit Gebrauch zu nehmen, ein derartiges Bauvorhaben auch einmal im Gemeinderat abzulehnen.

Andreas Schramböck, BA schließt sich diesem Vorschlag an. Dies sei Sinn und Zweck eines Gemeinderates.

Simon Aschaber erkundigt sich nochmals bezüglich der Parameter des Bebauungsplans. Die Bauamtsleiterin erläutert diese neuerlich.

Claudia Pali fragt an, was passieren würde, wenn die Abstimmung negativ ausfiele.

Die Bauamtsleiterin antwortet, dass dann die geplante Bebauung nicht möglich sei. Eine Bebauung nach den allgemeinen Regeln der Tiroler Bauordnung 2018 sei allerdings möglich.

Christine Gschnaller erkundigt sich nach der Größe des Planungsgegenstands. Die Bauamtsleiterin schlüsselt die Flächen auf.

Beschluss (10:9):

Der Entwurf des Bebauungsplans für einen Teil des Gst. 3430/2 von Dr. Erich Ortner vom 7. Dezember 2021 („*Hiebel&Hörhager Rettenbach*“) wird gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 64 Abs. 1 TROG 2016 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplans. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

2) <u>Bildungs- und Familienausschuss</u>

<u>1) Mittelfreigabe: Förderung für Montessori-Verein Bezirk Kitzbühel</u>

Mag. Heike Crabtree erläutert den Sachverhalt.

Beschluss (19:0):

Die laufende Förderung für Montessori-Verein Bezirk Kitzbühel in Höhe von **EUR 26.400,00** wird freigegeben.

HHst. 240090-768

3) Wasser- und Kanalausschuss

1) Festlegung von Subventionsmodalitäten bei der Errichtung von privaten Abwasserreinigungsanlagen

Ing. Peter Reiter erläutert den Sachverhalt.

Heribert Mariacher fragt, wo im Budget diese Subventionen abgebildet seien.
Ing. Peter Reiter führt hiezu aus, es gebe dafür ein eigenes Konto im Kanalbudget.

Robert Steger ersucht um Mitteilung, wann die Förderung erstmals ausgezahlt werde. Ing. Peter Reiter nennt daraufhin das Jahr 2023.

Abschließend erläutert Alois Foidl die Entstehungsgeschichte dieser Förderung. Sie stelle für die betroffenen Bürger*innen und die Gemeinde die „*sinnvollste und beste Möglichkeit*“ dar.

Beschluss (19:0):

Für Objekte außerhalb der Kanalanschlussbereichs wird bei Errichtung einer privaten vollbiologischen Kläranlage eine einmalige Subvention in der Höhe von **EUR 10.000,00** gewährt. Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage eines wasserrechtlichen Überprüfungsbescheides.
HHst. 851-778

IV. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Weibliche Straßennamen. Es liegt ein Antrag der Gemeinderatspartei „St. Johanner Sozialdemokraten (SPÖ)“ vor. Mag. Heike Crabtree verliest den Antrag.

Der Antrag ist diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage E** angehängt.

Robert Steger spricht sich für diesen Antrag aus. Auch Alois Foidl hält fest, dass es sich um eine bei der im Antrag angeführten Frau um eine absolut legendäre Frau handle und sieht den Antrag ebenfalls positiv.

Claudia Pali möchte an diesen Antrag anknüpfen und eine Art „Walk of Fame“ für St. Johann in Tirol vorschlagen. Auf dem Asphalt sollten die Namen berühmter Persönlichkeiten abgebildet werden.

Christine Bernhofer meint, St. Johann in Tirol habe seine Geschichte nicht aufgearbeitet. Es gebe noch mehrere „sehr erwähnenswerte“ Dame.

Der Antrag wird an den Straßenausschuss und den Kulturausschuss zur Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zugewiesen.

Steinlechnerparkplatz. Es liegt eine gemeinsame Anfrage von Claudia Pali und Heribert Mariacher zum Steinlechnerparkplatz vor. Der Bürgermeister verliest die Anfrage.

Die Anfrage ist diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage F** angehängt.

Der Bürgermeister führt zum Antrag aus, dass der Steinlechnerparkplatz nicht bewirtschaftet werde. Dauerparken sei unbeschränkt möglich. Sollten Fahrzeuge ohne Nummerntafel längere Zeit auf einer Parkfläche stehen, werden die Entfernung dieser Fahrzeuge in die Wege geleitet. Im nächsten Jahr sei eine Überarbeitung des Parkkonzepts geplant. Hiebei werde man sich auch mit dem Steinlechnerparkplatz befassen. Der Bürgermeister hält fest, dass dieser Standort ein wichtiger Parkplatz für Miterbeiter*innen im Ort sei.

Heribert Mariacher ersucht um entsprechende Informationen im nächsten Amtsblatt. Der Bürgermeister sagt, er werde Mag. Peter Fischer diesbezüglich anweisen.

St. Johanner Bergbahnen. Es liegt eine gemeinsame Anfrage von Claudia Pali und Heribert Mariacher zu den St. Johanner Bergbahnen vor. Der Bürgermeister verliest die Anfrage.

Die Anfrage ist diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage G** angehängt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich immer noch um ein laufendes Verfahren handle. Er habe den Medien immer gesagt, dass deshalb keine Auskunft erteilt werden kann. Die Gemeinde sei sowieso nicht direkt beteiligt gewesen, da sie derzeit über kein Aufsichtsratsmitglied verfüge. Für eine Übernahme der Gesellschaft durch den Tourismusverband und die Gemeinde wären Beschlüsse notwendig gewesen. Auch hätte die Aufsichtsbehörde zustimmen müssen. Pletzer, Marbach und das Busunternehmen Oberbayern führten derzeit

Gespräche mit SkiStar und der Aufsichtsrat solle einen Umlaufbeschluss hinsichtlich der Anteilsübertragung fassen. Der Gemeinderat müsse sich in Zukunft mit der Nachbesetzung des Aufsichtsrates, der Satzungsänderung etc. befassen. Darüber hinaus sollte besprochen werden, was mit den Anteilen der Gemeinde, den Investitionen etc. passieren soll.

Heribert Mariacher liest die „Chronologie eines Verkaufs“ – Zitat aus dem Kitzbüheler Anzeiger – vor. Hiebei sei auch ein Zitat des Bürgermeisters im Oktober angeführt, welchem zu entnehmen sei, dass sich die Gemeinde und der Tourismusverband überlegen, die SkiStar-Anteile zu erwerben. Er führt weitere Schlagzeilen an und ersucht nunmehr um eine klare Aussage, wohin der Weg nun wirklich gehe. Was soll mit den Anteilen der Gemeinde passieren? Wann wird der Gemeinderat miteingebunden?

Der Bürgermeister führt hiezu aus, dass in den Zeitungen sehr vieles geschrieben worden sei, dies jedoch keine Statements von ihm gewesen seien.

Mag. Heike Crabtree ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass die betroffenen Rechtsanwälte derzeit mit der Ausarbeitung des Kaufvertrages befasst seien. Die Fertigstellung dieser Dokumente solle in absehbarer Zeit erfolgen. In weiterer Folge sei ein Beschluss des Aufsichtsrates notwendig. Die Gemeinde sei in diesem nicht mehr vertreten. Marbach sei derzeit im Gespräch mit SkiStar. Es lägen positive Rückmeldungen vor. Sollte der Verkauf erfolgen, würden sich die neuen Eigentümer mit den bestehenden in Verbindung setzen. Erst bei einer Satzungsänderung sei ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Impfungen. Christine Bernhofer fragt an, ob die Impfzentren an den Feiertragen geschlossen seien. Der Bürgermeister antwortet, es gebe Probleme mit dem Personal, im Detail könne er dazu jedoch nichts sagen. An den letzten Wochenenden sei noch geimpft worden.

Energieeinsparungen. Heribert Mariacher fragt an, ob es möglich sei, bei öffentlichen Gebäuden, auch beim KIM St. Johann in Tirol, die Beleuchtung am Abend zu reduzieren, um Stromkosten zu sparen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es beim KIM St. Johann in Tirol derzeit Probleme hinsichtlich der Lichtsteuerung gebe, die zuständigen Unternehmen jedoch bereits an der Behebung dieses Fehlers arbeiten würden. Darüber hinaus müssten gewisse Gänge mit einer Notbeleuchtung beschienen werden.

Andrea Hauser führt weiters aus, dass bis ca. 21.00 Uhr eine Reinigungskraft vor Ort sei und natürlich das Gebäude so lange beleuchtet sein müsse.

Jagassn. Claudia Pali fragt an, wie der Stand der Dinge betreffend Jagassn ist. Der Verein sei bekanntlich aufgelöst worden. Wie geht es weiter?

Der Bürgermeister bestätigt die Vereinsauflösung. Derzeit werde eine Vereinsneugründung diskutiert, ferner, ob die Gemeinde mit dem Tourismusverband zusammenarbeiten werde, etc. Diese Fragen müssten erst geklärt werden. Peter Wallner fordert, dass das Ortsmarketing, der Tourismusverband und die Gemeinde zusammenarbeiten sollten. Aus Vereinskreisen sei keine große Resonanz gekommen.

Aktive Gemeindepolitik. Heribert Mariacher betont das Recht von Gemeinderatsmitgliedern, Anfragen und Anträge zu stellen. Man solle dies nicht negativ werten, sondern als aktive Gemeindepolitik betrachten.

Vor dem Hintergrund des anstehenden Jahreswechsels bedankt sich der Bürgermeister bei allen und wünscht schöne Feiertage sowie einen „guten Rutsch“.

Dieses Protokoll enthält sieben Anlagen.

St. Johann in Tirol, 21. Dezember 2021

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: Gemeinderäte:

A

KOSTENFESTSTELLUNG ZWISCHENSTAND

KG	Bezeichnung	Firma	Status	alle Beträge netto ohne USt. Stand Juli 2021, GV-Umlauf	Errichtungs-kosten 15.12.2021
0	**Grund**				**0**
1	**Aufschließung**				**0**
2	**Bauwerk Rohbau**			€ 2.800.842	**2.677.444**
3	**Bauwerk Technik**			€ 1.312.195	**1.340.053**
4	**Bauwerk Ausbau**			€ 2.170.744	**2.081.486**
5	**Einrichtung**			€ 594.249	**520.645**
6	**Gartengestaltung**			€ 178.095	**177.376**
7	**Dienstleistungen**			€ 997.415	**1.011.326**
8	**Nebenkosten**			€ 36.895	**36.895**
9	**Reserve**			€ -	**0**

	Zwischensumme	8.090.435	7.845.225
	abzgl. Kanalaufschließung des Nachbargrundstücks	-42.074	-42.074
1-9	**Summe Zwischenstand**	8.048.361	**7.803.151**
	Vorgegebene ERK ohne RES		8.100.000
	Aktuelle Unterschreitung		-381.849

Von den ERK noch nicht abgerechnete, als IST-Stand enthaltene Leistungen 490.000

6,3%

B

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

Öffentliches Gut (Straßen und Wege)
vertreten durch die **Marktgemeinde St. Johann in Tirol,** als Verwalterin des öffentlichen Guts,
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol,
diese wiederum vertreten durch den Bürgermeister und zwei Gemeinderatsmitglieder
im Folgenden kurz **Gemeinde**

und

Andreas Feller, geboren am 03.11.1974
Winkl-Schattseite 112, 6380 St. Johann in Tirol

I. Eigentumsverhältnisse und Lasten

(1) Sämtliche nachfolgend in der Vereinbarung angeführten Liegenschaften sind solche des **Grundbuches 82114 St. Johann in Tirol.**

(2) Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol ist als Vertreterin des öffentlichen Gutes Alleineigentümerin der Liegenschaft in **EZ 333**, bestehend unter anderem aus dem **Gst. 6108**.

(3) Andreas Feller ist Alleineigentümer der Liegenschaft **EZ 90076**, zu welcher unter anderem auch die **Gste. 1581/1** und **1582** gehören.

(4) Hinsichtlich der an den Liegenschaften bestehenden Rechte und Lasten wird auf nachstehende Grundbuchsauszüge (bezugnehmende Teile) verwiesen. Aufgrund der Umfänge werden nur jene Teile wiedergegeben, die einen Bezug zu den jeweiligen Grundstücken aufweisen.

```
KATASTRALGEMEINDE 82114 St. Johann in Tirol                    EINLAGEZAHL 333
BEZIRKSGERICHT Kitzbühel
*******************************************************************************
Letzte TZ 6356/2021
ÖFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
************************************** A1 ***************************************
   GST-NR   G BA (NUTZUNG)          FLÄCHE   GST-ADRESSE
  6108      G Sonst(10)            (* 2581) Änderung in Vorbereitung
   GESAMTFLÄCHE                    (504850) Änderung in Vorbereitung
Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
```

*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)
Gewässer(10): Gewässer (Fließende Gewässer)
Gewässer(30): Gewässer (Gewässerrandflächen)
Gärten(10): Gärten (Gärten)
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
Landw(30): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Verbuschte Flächen)
Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrandflächen)
Wald(10): Wald (Wälder)
Wald(30): Wald (Forststraßen)
********** A2 **********
********** B **********

1 ANTEIL: 1/1
Öffentliches Gut (Straßen und Wege)
ADR:
a Stand 1904 Ersitzung, Eigentumsrecht

********** C **********

96 a Stand 1876 567/1997
REALLAST der Verzichtsleistung auf den Ersatz jeden Schadens der innerhalb des Feuerrayons befindlichen Gst 5619/1 5619/3 für die Eisenbahnbucheinlage 'D' der Kaiserin Elisabeth-Bahn
(Revers 1876-07-07, fol. 766/1876)
b 4035/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) hins. Trennstücke 1 2 3 aus Gst 28 in EZ 90009

110 a 3603/2004 2785/2016
DIENSTBARKEIT der Verlegung und des Betriebes sowie der Erhaltung und Erneuerung einer Leitungsanlage auf Gst 5650/3 5668 5669/1 5674 5697/1 5739/3 5744 5745 6103 6108 gem. Dienstbarkeitsvertrag 2004-05-10 für TIGAS-Erdgas Tirol GmbH
b gelöscht

********** HINWEIS **********

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

KATASTRALGEMEINDE 82114 St. Johann in Tirol EINLAGEZAHL 90076
BEZIRKSGERICHT Kitzbühel
****
Letzte TZ 6356/2021
LEMBERG
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
********** A1 **********

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
1581/1		GST-Fläche	(76195)	Änderung in Vorbereitung
		Bauf.(10)	1387	
		Landw(10)	71324	
		Landw(30)	1158	
		Wald(10)	164	
		Sonst(10)	920	
		Sonst(50)	1242	Winkl-Schattseite 112
				Winkl-Schattseite 112a
1582		Landw(10)	(2006)	Änderung in Vorbereitung
GESAMTFLÄCHE			(285840)	Änderung in Vorbereitung

Legende:
Alpen(10): Alpen (Alpen)
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

```
Landw(30): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Verbuschte Flächen)
Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)
Wald(10): Wald (Wälder)
Wald(30): Wald (Forststraßen)
************************************ A2 ************************************
  10  a 601/2016 Abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung der Bodenaushubdeponie
          "Lemberg" auf Gst 1581/1 1582 (KB-AWG/B-73/15-2015)
************************************ B ************************************
   4 ANTEIL: 1/1
     Andreas Feller
     GEB: 1974-11-03 ADR: Winkl-Schattseite 112, St. Johann in Tirol 6380
      a 5353/2014 Übergabsvertrag 2014-07-10 Eigentumsrecht
************************************ C ************************************

   1  a Stand 1904
          DIENSTBARKEIT
          a) des Fußsteiges
          b) des Fahrens
          c) des Viehtriebes, hins Gst. 1581/1 aber nur an Hand und
          Band
          auf Gst 1581/1 1576 1577 1578 auf dem bestehenden Weg für
          EZ 90075
          (Grundbuchsanlegungsakt Prot.Nr. 167)

   4  a 1468/1991 5353/2014
          REALLAST der Versorgung und Erhaltung gem. Übergabsvertrag
          1990-12-27 für
          Feller Maria, geb 1926-12-12
      c gelöscht

  10  a 5353/2014
          WOHNUNGSGEBRAUCHSRECHT
          gem Punkt IV Übergabsvertrag 2014-07-10 für
          Johann Feller geb 1949-10-03
          Margareta Feller geb 1951-09-04
      b 5433/2021 VORRANG von LNR 11 vor 10

  11  a 5433/2021 Schuldschein und Pfandurkunde 2021-09-16
          PFANDRECHT                                          EUR 250.000,--
          5 % Z, 8,5 % VZ, 8,5 % ZZ, NGS EUR 50.000,--
          für Landeskulturfonds
      b 5433/2021 Simultan haftende Liegenschaften
          EZ 90076 KG 82114 St. Johann in Tirol C-LNR 11
          EZ 2262 KG 82114 St. Johann in Tirol C-LNR 1
      c 5433/2021 VORRANG von LNR 11 vor 10
********************************** HINWEIS **********************************

            Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
```

II. Tausch

(1) Dieser Vereinbarung liegt der Teilungsplan des DI Johannes Paulitsch (Vermessung AVT-ZT-GmbH), Leharweg 9, 6380 St. Johann in Tirol, vom 07.09.2021 mit der Geschäftszahl 125267, welcher in der Folge nur noch kurz als „Teilungsplan" bezeichnet wird, zu Grunde.

(2) Die Gemeinde vertauscht und übergibt an Andreas Feller und dieser übernimmt im

Tauschwege in sein Alleineigentum aus Gst. 6108 in EZ 333 (Öffentliches Gut) das Trennstück „1" (Flächenausmaß 301 m²) laut Teilungsplan. Dieses Trennstück wird in der Folge dem Gst. 1581/1 in EZ 90076 zugeschrieben.

(3) Andreas Feller vertauscht und übergibt der Gemeinde und diese übernimmt im Tauschwege in ihr Alleineigentum folgende Grundflächen:

a) aus Gst. 1581/1 in EZ 90076 das Trennstück „2" (Flächenausmaß 225 m²) laut Teilungsplan. Dieses Trennstück wird in der Folge dem Gst. 6108 in EZ 333 (Öffentliches Gut) zugeschrieben.
b) aus Gst. 1582 in EZ 90076 das Trennstück „3" (Flächenausmaß 2 m²) laut Teilungsplan. Dieses Trennstück wird in der Folge dem Gst. 6108 in EZ 333 (Öffentliches Gut) zugeschrieben.

Die vorangeführten Trennstücke „2" und „3" weisen ein Gesamtflächenausmaß von 227 m² auf.

(4) Die Trennstücke müssen, sofern dies möglich ist, lastenfrei, auf jeden Fall aber geldlastenfrei, übergeben werden. Von den Vertragsparteien sind entsprechende Freistellungserklärungen einzuholen.

(5) Für Grenzen, Ausmaß, Erträgnis oder eine sonstige Beschaffenheit der Tauschflächen (inklusive allfälliger Bodenkontaminierungen) wird wechselseitig keine Gewähr geleistet.

(6) Die tatsächliche Übergabe der vertragsgegenständlichen Tauschflächen mit der Absicht der Besitzübernahme ist bereits vor Errichtung dieser Urkunde erfolgt. Die mit dem Eigentum verbundenen Rechte und Pflichten gehen bzw. gingen am Tage der Übergabe über.

(7) Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, dass ihrerseits die jeweiligen Tauschflächen als gleichwertig angesehen werden und es wechselseitig keine zu leistenden Aufzahlungen oder Sonderleistungen gibt. Anlässlich der grundbücherlichen Durchführung wird aus grundbücherlichen Gründen eine geeignete Bewertung vorgenommen werden.

III. Kostentragung

(1) Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Tauschvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern werden von der Gemeinde und Andreas Feller je zur Hälfte getragen.

(2) Allfällige Kosten rechtsfreundlicher Vertretung gehen zu Lasten der jeweils beauftragenden Vertragspartei.

IV. Schlussbestimmungen, Grundverkehr

(1) Zwischen den Vertragsteilen wird einvernehmlich festgehalten, dass neben diesem Vertrag keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesem Schriftformerfordernis.

(2) Die Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen lässt die übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen treten solche, die dem Zweck dieser Bestimmungen möglichst entsprechen.

(3) Diese Vereinbarung geht mit allen Rechten und Pflichten auf beiderseitige Rechtsnachfolger über und sind bei vertraglicher Übertragung entsprechend zu überbinden.

(4) Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches bei der Gemeinde verbleibt. Andreas Feller erhält eine einfache Kopie.

(5) Für allfällige Streitigkeiten die sich aus diesem Vertrag ergeben wird die ausschließliche sachliche und örtliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Kitzbühel vereinbart.

(6) Andreas Feller ist österreichischer Staatsbürger. Die Vertragsparteien erklären, dass auf den vereinbarungsgegenständlichen Tauschflächen keine Freizeitwohnsitze geschaffen werden.

(7) Zwischen den Vertragsteilen ist beabsichtigt, die bücherliche Durchführung der Tauschvereinbarung unter Heranziehung der Sonderbestimmungen der §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu bewerkstelligen. In diesem Fall bedarf die Vereinbarung zu ihrer Wirksamkeit zufolge des § 1 Abs. 2 lit. g TGVG keiner grundverkehrsbehördlichen Genehmigung oder Bestätigung – andernfalls schon.

(8) Die Vertragsparteien erteilen der Dwyer-Embacher-Lechner Rechtsanwälte GbR, St. Johanner Straße 49/15, 6370 Kitzbühel, den Auftrag und die Vollmacht, über FinanzOnline eine Selbstberechnung der aus diesem Vertrag resultierenden Grunderwerbsteuer und Grundbucheintragungsgebühr und Immobilienertragssteuer vorzunehmen und verpflichten sich die Vertragsparteien, die selbstberechneten Steuer- und Gebührenbeträge binnen 14 Tagen ab

Bekanntgabe an die Dwyer-Embacher-Lechner Rechtsanwälte GbR anzuweisen.

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom ....

Für die Marktgemeinde St. Johann in Tirol:

Andreas Feller
.....
(Andreas Feller, geb. 03.11.1974)

....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderatsmitglied)

.....
(Gemeinderatsmitglied)

F i n a n z b e r i c h t

21.12.2021

FR-StvIn GV Melanie Hutter

Voranschlag / 2022

Vergleich mit Vorjahren

Finanzkraft I , II

Dienstpostenplan / Leistungen für Personalaufwand

Finanzübersicht der Haushaltspläne

Transferzahlungen

Eigene Steuern

Schulden-Rücklagen-Leasing-Haftungen

Schuldenstand real

Schuldendienst - pro Kopf

0

Finanzkraft

Vergleich der Jahre

FR-StvIn GV Melanie Hutter

Jahr	Finanzkraft I (Landesumlage)	+ / - Vj %	Finanzkraft II (Sozialzahlungen)	+ / - Vj %
	€		€	
2014	2.052.037	3,14 %	8.791.686	3,65 %
2016	2.205.043	3,96 %	9.341.051	3,17 %
2018	2.373.551	5,64 %	10.037.866	2,96 %
2019	2.475.943	4,31 %	10.518.437	4,79 %
2020	2.551.601	3,06 %	11.227.568	6,74 %
2021	2.649.648	3,84 %	11.998.694	6,87 %
2022	2.593.001	-2,14 %	11.108.550	-7,42 %

FK I: (Landesumlage) wird ermittelt aus der Grundsteuer des Vorjahres mit Hebesatz 500 und 39% der KommSteuer des zweitvorangegangenen Jahres.

FK II: wird ermittelt aus der Grundsteuer des Vorjahres mit Hebesatz 500 und 39% der KommSteuer, die Abgabenertragsanteile des zweitvorangegangenen Jahres

Dienstpostenplan: mit Sprengelarzt

FR-Stvln GV Melanie Hutter

Jahr	nach Anzahl der Beschäftigten DPP	nach Beschäftigungs-ausmaß incl. Ferialkräfte u. nicht ganzj. Beschäftigte	Personalkosten	+/- Vj in Prozent	Ø / VZÄ	+/- Vj in Prozent
			EUR		EUR	
2014	128	106,86	4.721.200	0,88 %	44.181,172	-1,56 %
2016	137	107,72	5.021.000	6,35 %	46.611,586	5,50 %
2018	134	113,73	5.416.300	7,87 %	47.624,198	2,17 %
2019	140	115,42	5.739.600	5,97 %	49.727,950	4,42 %
2020	143	118,85	6.083.100	5,98 %	51.183,004	2,93 %
2021	142	124,11	6.748.200	10,93 %	54.372,734	6,23 %
2022	167	132,94	7.197.700	6,66 %	54.142,470	-0,42 %
		+ 8,83				

Finanzübersicht der Haushaltspläne

FR-StvIn GV Melanie Hutter

Jahr	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt					
				operativ			investiv	Finanzschulden	=SA 1+2+4
	Erträge	Aufwendungen	Saldo 0	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo 1	Saldo 2	Saldo 4	Saldo 5
	in Mio. €			in Mio. €					in Mio. €
2020	34.492.300,00	28.444.700,00	6.047.600,00	30.572.000,00	24.523.800,00	6.048.200,00	-12.753.900,00	2.207.800,00	-4.497.900,00
2021	28.077.500,00	30.159.300,00	-2.081.800,00	27.607.400,00	25.829.700,00	1.777.700,00	-9.331.000,00	5.814.800,00	-1.738.500,00
2022	33.377.900,00	34.971.200,00	-1.593.300,00	32.700.300,00	30.355.100,00	2.345.200,00	-9.118.700,00	1.438.700,00	-5.334.800,00

Nachweis über die Transfers von und an Träger des öffentlichen Rechts

Jahr	Einnahmen	+/- Vj %	Ausgaben	+/- Vj %	Summe	+/- Vj %
	€		€		€	
2021	4.907.400		7.798.300		**-2.890.900**	
2022	4.658.400	-5,07 %	8.651.500	10,94 %	**-3.993.100**	**38,13 %**
2023						
2024						
2025						
2026						
2027						
2028						
2029						
2030						

Entwicklung der eigenen Steuern

lt. REA	Grundsteuer A	Grundsteuer B	KommSteuer	Zweitwohnsitzabgabe	Automatensteuer	Hundesteuer
2014	15.078	1.072.055	3.605.953		9.404	22.774
2015	14.798	1.111.359	3.698.628		3.921	23.407
2016	14.527	1.100.134	3.993.459		2.767	24.394
2017	15.923	1.119.860	4.172.813		2.498	26.748
2018	14.428	1.218.243	4.370.607		1.215	27.569
2019	20.632	1.172.014	4.546.812		1.100	28.564
2020	16.008	1.257.482	4.347.285	119.955	875	28.645
VA 2022	16.500	1.220.000	4.500.000	120.000	0	29.000

Entwicklung der eigenen Steuern

lt. REA	Ankündigungssteuer Werbeabgabe	Nebengebühren	Erschließungs kostenbeitrag	Verwaltungsabgabe	Ertragsanteile Ansatz 925	Summe:
2014	43.615	7.004	765.197	55.710	6.458.509	**12.055.299**
2015	43.401	9.784	428.313	61.332	6.810.528	**12.205.472**
2016	43.473	9.251	880.018	50.844	6.996.017	**13.114.885**
2017	0	8.217	765.616	53.444	8.261.639	**14.426.757**
2018	0	11.421	700.521	44.862	8.918.087	**15.306.952**
2019	0	12.582	1.010.652	51.625	9.679.321	**16.523.303**
2020	0	7.517	968.964	64.503	8.873.875	**15.685.109**
VA 2022	0	6.200	1.144.000	55.900	10.794.000	**17.885.600**
						0
				2021: 8.858.600		

Schulden - Rücklagen - Leasing - Haftungen

zum Jahresultimo

lt. Rechnungsabschluss

	Kategorie 1		Kategorie 2							
	Darlehen für Investitionszwecke		Finanzschulden für den laufenden Aufwand		Gesamtschulden		Rücklagen	Leasing	Haftungen (Ortswärme)	Solidar haftungen
Jahr	**in EUR**	+ / - %	**in EUR**	+ / - %	**Summe**	**+ / - %**				
2014	9.722.212				9.722.212		1.453.479	1.772.528	5.593.598	0
2019	5.073.303				5.073.303		3.600.218	436.070	2.981.472	0
2020	6.461.423	27,36 %			6.461.423	**27,36 %**	3.187.803	301.706	2.550.388	4.615.313
VA 2021	12.236.000	89,37 %			12.236.000	**89,37 %**	3.187.803	0	2.118.900	4.287.300
VA 2022	9.126.500	-25,41 %			9.126.500	**-25,41 %**	3.187.800	0	1.688.900	5.910.600
2023										
2024										
2025										

Darstellung der tatsächlichen Entwicklung des Schuldenstandes im Vergleich: **Voranschlag - Rechnungsabschluss**

Schuldenstand z. 31.12.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	VA 2021	VA 2022
VA	10.389.100	9.257.300	10.196.900	9.388.100	7.779.600	9.388.100	9.388.100	12.236.000	9.126.500
REA	9.722.212	9.201.981	8.924.907	7.613.459	6.309.346	5.073.303	6.461.423	7.767.800	
Differenz	-666.888	-55.319	-1.271.993	-1.774.641	-1.470.254	-4.314.797	-2.926.677	-4.468.200	-9.126.500

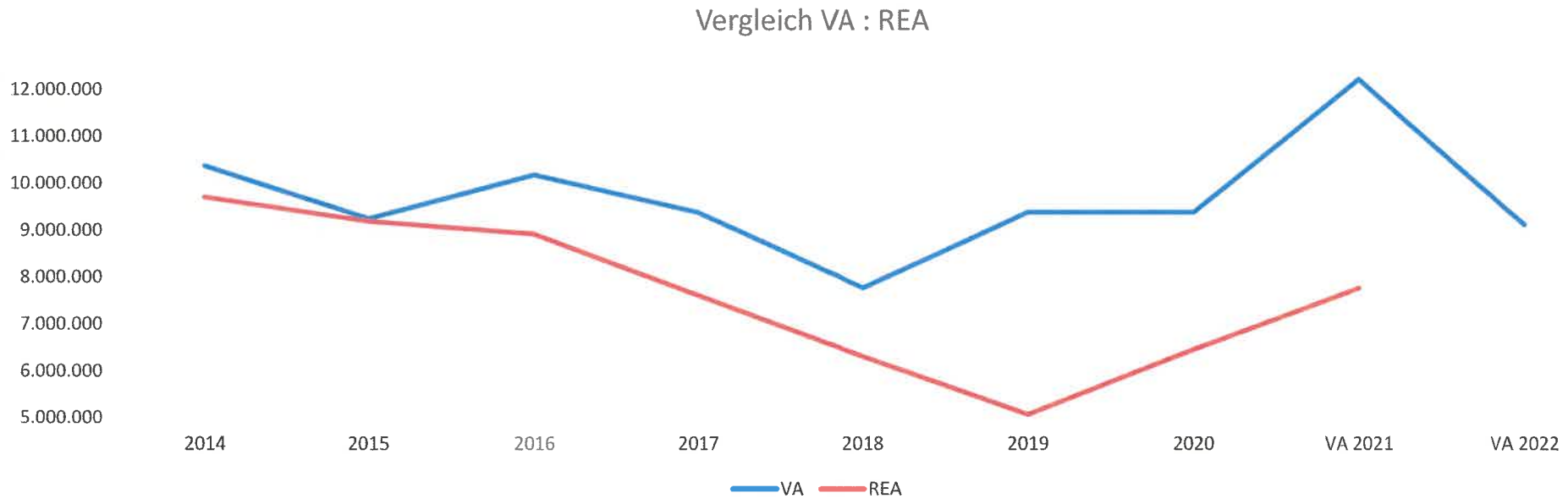

Schuldendienst

Einw. lt. VA: 9.757

pro / Kopfverschuldung

HHj.	Anfangsbestand EUR	Endbestand EUR	Verschuldung pro / Kopf EUR
2014	8.717.669	9.722.549	**1.093,65**
2015	9.722.212	9.201.980	**1.018,59**
2016	8.888.700	9.388.100	**1.016,14**
2017	8.924.907	7.613.459	**806,68**
2018	7.613.459	6.309.346	**666,25**
2019	6.309.346	5.073.300	**534,93**
2020	5.073.303	6.461.400	**667,16**
VA 2022	7.767.800	9.126.500	**935,38**

HHj.	jährl. Annuität EUR	Annuität pro / Kopf EUR
2014	1.448.549	**162,94**
2015	1.622.756	**179,63**
2016	1.460.659	**158,10**
2017	1.385.859	**146,84**
2018	1.367.213	**144,37**
2019	1.287.093	**135,71**
2021	1.857.700	**191,81**
2022	1.611.000	**165,11**

Verordnungsplan

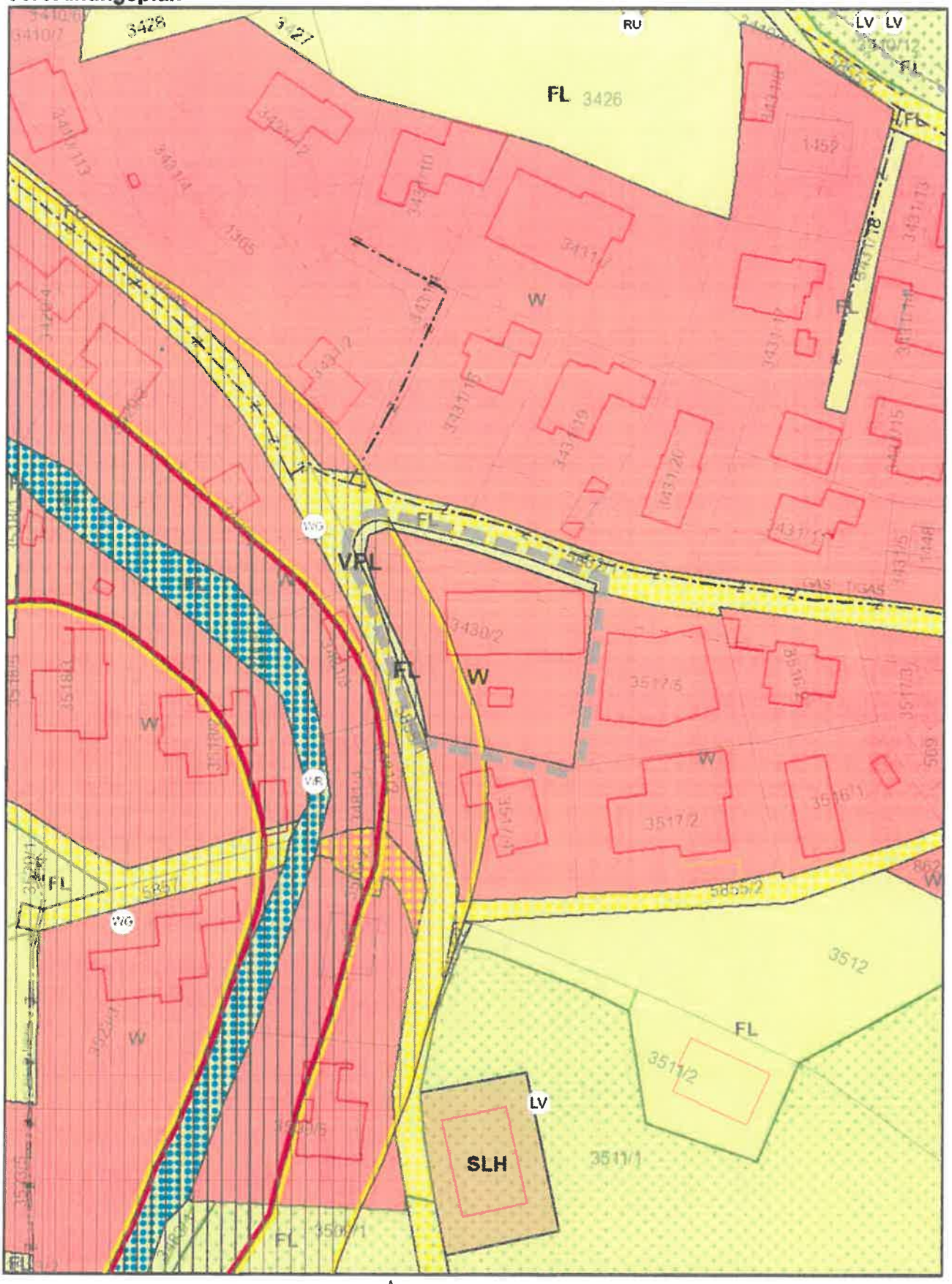

Plan automatisch generiert am
22.11.2021 durch *tiris*

N

0 10 20 40 60 m

E

MARKTGEMEINDEAMT
ST. JOHANN IN TIROL
Eing. 14. Dez. 2021
Zahl: ..... Beil.: ..... Abl.: 01
Gesehen: ...../.....

per Mail: - Bgm
- AL
- Alex

SPÖ die St. Johanner Sozialdemokraten

SOZIALE soli LISTE

Bernhofer Christl
Sojer Petra, MSc.
Wallner Peter

St. Johann, am 13. Dezember 2021

Antrag weibliche Straßen-Benennungen in St. Johann in Tirol

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen im St. Johanner Gemeinderat!

In St. Johann gibt es unseres Wissens nach leider noch keine Straße, die nach einer Frau benannt wurde. Um auch hier auf den aktuellen Stand der Zeit zu kommen, stellen wir den Antrag, **bei der Benennung von zukünftigen Straßen verdienstvolle Frauen unseres Heimatortes zu berücksichtigen**.

So ist zum Beispiel die berühmteste Pionierin des Tiroler Fremdenverkehrs in St. Johann geboren.

Die legendäre Frau Emma in Europa (Emerentiana Hellenstainer, geb. Hausbacherin)

Bildquelle: Museum St. Johann

Die berühmteste Pionierin des Tiroler Fremdenverkehrs, Emma Hellenstainer, wurde 1817 als Emerentiana Hausbacherin, Tochter des Gerbers Johann Hausbacher und der Maria (geborene Panzl) in St. Johann geboren. Ihr Vater war Besitzer der Krämerei beim Ludl (heute Karl) in der Speckbacherstraße, und als Emma 15 Jahre alt war, übernahm ihre Mutter die Führung des Gasthofs zum Bären am St. Johanner Hauptplatz.

Emma erhielt eine für die damalige Zeit umfassende Ausbildung, die sie nach dem ersten Plan der Mutter befähigen sollte, den Bärenwirt in St. Johann zu übernehmen. Als ihre Mutter aber das Bräuhaus an der Rienz bei Toblach erbte, erhielt Emma den Auftrag zur Führung dieses Betriebes im Pustertal.

Dort heiratete Emma den Sohn des Postmeisters zu Niederdorf, Joseph Hellenstainer, und als dieser das Wirtshaus zum Schwarzen Adler in Niederdorf im Pustertal erbte, baute Emma dieses zu einem florierenden Gastbetrieb aus.

Als ihr Mann 1858 unerwartet verstarb, führte sie (inzwischen Mutter von sieben Kindern) den Betrieb alleine weiter. Sie trug maßgeblich zum großen Aufschwung im Fremdenverkehr bei und war die erste Touristikerin, die in ausländischen Zeitungen inserierte. So kehrten zahlreiche hochgestellte Persönlichkeiten aus aller Welt bei ihr ein und waren begeistert von ihrer außergewöhnlichen Gastfreundschaft.

Ihre hervorragende Küche, ihr Witz und ihre frische Schönheit waren legendär. Beim Bau der Südbahn wurde ihr zuliebe eigens eine Kurve angelegt, damit die Eisenbahnzüge näher an Niederdorf vorbeikommen, und am meisten zu Emma Hellenstainers Ruhm trug wohl die Geschichte bei, dass ihr eine Postkarte aus Amerika zugestellt wurde, die nur mit den schlichten Worten „An Frau Emma in Europa" adressiert war.

Emma Hellenstainer war nicht nur Besitzerin des Gasthofes zum Schwarzen Adler (heute Hotel Emma) in Niederdorf, sie erbaute und führte auch das Hotel Pragser Wildsee und war Pächterin des Hotels Stadt München in Meran, wo sie 1904 verstarb. (*Quelle: Museum St. Johann in Tirol*)

Wir beantragen deshalb eine Abstimmung im Gemeinderat über unseren Antrag:

Bei künftigen Straßen-Benennungen sind verdienstvolle Frauen unseres Heimatortes als Namensgeber zu berücksichtigen.

Christl Bernhofer e.h. Petra Sojer, MSc. e.h. Peter Wallner e.h.

GR Claudia PALI (parteifrei)
GV Heribert MARICHER (parteifrei)

MARKTGEMEINDEAMT
ST. JOHANN IN TIROL
Eing. 15. Dez. 2021
Zahl: ..... Beil.: ..... Abt.: .....
Gesehen: ...../.....

Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bürgermeister Mst. Hubert Almberger
Bahnhofstraße 5
6380 St. Johann

St. Johann/T, am 14.12.2021

ANFRAGE

zur 56. Gemeinderatssitzung, der Marktgemeinde St. Johann/T, am 21.12.2021

Richtlinien - GRATIS Gemeindeparkplatz Steinlechnerplatz?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen & Herren des Gemeinderates!

Anfrage:
Da es vermehrt zu Dauerparkern, insbesondere über Nacht, am Gemeindeparkplatz Steinlechnerplatz kommt, stellen wir, GR Claudia Pali und GV Heribert Mariacher, hiermit folgende Fragen an den Bürgermeister:

1. Welchen Fahrzeugen ist ein kostenloses Parken erlaubt?
2. Ist ein Dauerparken möglich, bzw. wie lange ist die höchstzulässige Parkdauer?
3. Ist ein Parken über Nacht möglich?
4. Ist ein Parken an Sonn- und Feiertagen möglich?
5. Falls es Einschränkungen gibt, durch WEN, WIE und WANN wird kontrolliert?

Dampflfeld Dampflfeld, 6380 St. Johann in Tirol, Österreich

GR Claudia Pali

GV Heribert Mariacher

GR Claudia PALI (parteifrei)
GV Heribert MARICHER (parteifrei)

MARKTGEMEINDEAMT
ST. JOHANN IN TIROL
Eing. 15. Dez. 2021
Zahl: ..... Beil.: ..... Abt.: .....
Gesehen: .....

Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bürgermeister Mst. Hubert Almberger
Bahnhofstraße 5
6380 St. Johann

St. Johann/T, am 14.12.2021

ANFRAGE

zur 56. Gemeinderatssitzung, der Marktgemeinde St. Johann/T, am 21.12.2021

Skistar – Bergbahn St. Johann/T
Schulz Gruppe vs. Pletzer Gruppe / Marbach Immobilien / Autobus Oberbayern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen & Herren des Gemeinderates!

Anfrage:
Da vermehrt in den heimischen Medien, wie Kitzbüheler Anzeiger, Bezirksblätter Kitzbühel und Tiroler Tageszeitung, berichtet wird, dass sich die Gemeinde für den Verkauf an die Pletzer Gruppe / Marbach Immobilien / Autobus Oberbayern ausgesprochen hat, stellen wir, GR Claudia Pali und GV Heribert Mariacher, hiermit folgende Fragen:

1. Warum wird in den Medien kommuniziert, dass die Gemeinde St. Johann/T sich für die Pletzer & Co Gruppe ausspricht, obwohl noch NIE eine Abstimmung seitens der Gemeinderäte stattfand?

2. Welches Gremium hat beschlossen, dass scheinbar beim Verkauf der Skistaranteile Pletzer & Co von der Gemeinde bevorzugt wird?

3. Wie erfolgt nun die weitere Vorgehensweise?

4. Welche Rolle bekleidet die Marktgemeinde St. Johann/T zukünftig bei den neuen Käufern bzw. allgemein bei der Bergbahn St. Johann/T?

GR Claudia Pali

GV Heribert Mariacher